

## **DBS: Fragen rund um die besonderen Services in der Pandemie**

wie auch im letzten Jahr fragen sich viele von Ihnen, wie die Daten während des Lockdowns im Berichtsjahr 2021 korrekt eingetragen werden sollen. Aus gegebenem Anlass hat die Steuerungsgruppe den Sachverhalt geklärt und für Sie zusammengestellt. Zunächst zu den Begriffen, die in dem Zusammenhang immer wieder fallen:

### **Click and Collect:**

Dieser Begriff meint einen Bestell- und Abholdienst, Bibliotheksnutzer/-innen können Medien auswählen und auf unterschiedlichen Wegen in der Bibliothek zur Abholung bestellen. Der Zutritt zur Bibliothek ist dabei grundsätzlich nicht möglich. Im Sinne der DBS ist demnach die Bibliothek geschlossen. Wurde für Click and Collect ein Termin vergeben, um z.B. Andrang vor der Bücherei zu vermeiden oder um bestimmte Gruppen besonders zu schützen, ohne dass die Bibliotheksräume grundsätzlich zugänglich waren, gilt die Bibliothek ebenfalls als geschlossen und diese Zeit kann nicht als Öffnungszeit gezählt werden. Ausschließliche Click and Collect-Zeiten sind auch nach dem Lockdown als Schließzeiten zu werten, diese Zeiten dürfen also nicht in die Öffnungszeiten eingerechnet werden. Das ist auch dann der Fall, wenn Sonderzeiten für Click and Collect eingerichtet wurde. Bieten Bibliotheken Click and Collect als zusätzlichen Service während der regulären Öffnungszeit an (Bibliotheken sind also gleichzeitig und grundsätzlich für alle zugänglich), ist die Bibliothek im Sinne der DBS geöffnet.

### **Click and Meet:**

Darunter versteht man, dass Nutzer/-innen einen Termin buchen können, zu dem sie die Bibliothek betreten können. Die Bibliotheksräume sind somit uneingeschränkt für Nutzer/-innen zugänglich. Im Sinne der DBS ist die Bibliothek demnach geöffnet, wenn auch unter Einschränkungen.

*Im Folgenden finden Sie die Entscheidungen und Begründungen zu den einzelnen DBS-Fragen:*

### **DBS-Frage 7, Jahresöffnungszeiten mit Bibliothekspersonal**

Entscheidung:

Die Zeiten, in denen ein Zugang zu den Bibliotheksräumen nur durch Terminbuchung möglich ist/war, werden zu den Jahresöffnungszeiten hinzugezählt. Die Zeiten, in denen lediglich Click and Collect ermöglicht werden/wurden, zählen nicht zu den

Jahresöffnungszeiten. Begründung:

Als Öffnungszeit zählen die Zeiten, in denen die Bibliotheksräume für die Besucher/-innen zugänglich sind. Dies ist in der Regel bei Click and Meet der Fall, bei Click and Collect nicht (Ausnahme: die Bibliothek ist geöffnet, bietet aber gleichzeitig weiterhin Click and Collect an). Dieser Entscheidung liegt die Überlegung zugrunde, dass in ein paar Jahren rückwirkend erkennbar sein soll, dass es 2020 ff besondere Jahre gab, in denen die Bibliotheken auf Grund der Pandemiesituation nicht wie gewohnt öffnen konnten wie in den Jahren zuvor und hoffentlich auch in den Jahren danach.

### **DBS-Frage 8, Wochenöffnungszeiten mit Bibliothekspersonal**

Entscheidung: Hier ist die Regelöffnungszeit einzutragen. Reduzierte Bibliothekszeiten, z.B. durch den Lockdown oder durch sonstige Beschränkungen, werden hier nicht berücksichtigt.

Begründung:

Es soll deutlich werden, wie viele Stunden die Bibliothek in der Regel pro Woche erreichbar ist.

### **DBS-Frage 12, Besuche**

Entscheidung:

Alle Besuche dürfen gezählt werden. Dies gilt auch für Besuche im Rahmen von Click and

Collect während der Schließzeiten.

Begründung:

Besuche während der Schließzeiten sollen vergleichbar der Außenrückgabe gezählt werden.